Anlage 1



VBM Service GmbH - Zeppelinallee 33 - 60325 Frankfurt am Main

An den Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule Herrn Eugen-Ludwig Egyptien Paradieser Weg 64 59494 Soest

Frankfurt am Main, den 08. Juni 2015

Prüfungsaufgaben 2015

Sehr geehrter Herr Egyptien,

wir danken für die Bereitschaft, den Mitgliedern des Verband Bildungsmedien e.V. (VBM) die Abdruckrechte für die Prüfungsaufgaben übertragen zu lassen; wir haben hierzu mit Herrn Klein aus Ihrem Hause ein Übereinkommen gefunden in Bezug auf Rechteeinräumung, Entgeltregelung, Procedere u.a.m., welches in den nachstehenden Punkten beschrieben wird und identisch mit der Vereinbarung des Vorjahres ist. Die Abwicklung des Verfahrens wurde uns als Tochtergesellschaft des VBM übertragen:

- 1. Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur erteilt allen interessierten Mitgliedsverlagen des Verband Bildungsmedien e.V. das nicht ausschließliche, jedoch uneingeschränkte Recht, die Prüfungsaufgaben aller Schularten für die mittleren Schulabschlüsse, die Abiturprüfung und die zentralen Prüfungen an Berufskollegs sowie die zentralen Klausuren des Gymnasiums (Einführungsphase) im Rahmen ihrer jeweiligen Verlagsproduktionen (analog und digital) zu nutzen, d.h. diese insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen sowie das Recht, Dritten Nutzungsrechte an diesen Verlagsproduktionen einzuräumen.
- Die interessierten Mitgliedsverlage des VBM holen die Nutzungsgenehmigungen bei der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur mit dem beigefügten Musterbrief ein. Die Qualitätsund UnterstützungsAgentur bestätigt den anfragenden Verlagen die Genehmigung schriftlich.
- 3. Die Verlage verpflichten sich vor Nutzung der Original-Prüfungsaufgaben ggf. damit verbundene Rechte Dritter einzuholen.
- 4. Die Verlage, die eine Nutzungsgenehmigung erhalten, verpflichten sich gegenüber der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur, bei der ggf. notwendigen Einholung der Rechte Dritter der Agentur die entsprechenden Quellenangaben zu übermitteln, so diese Angaben von der Agentur benötigt werden.

- 5. Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur beabsichtigt, die Original-Prüfungsaufgaben in einer Internet-gestützten Sammlung nach § 46 UrhG zu publizieren. Die Verlage sind bereit, die Agentur bei Bedarf bei der Meldung der betroffenen Fremdrechte gegenüber der entsprechenden Verwertungsgesellschaft zu unterstützen. Die Verlage benennen der Agentur entsprechende Mitarbeiter, die beratend mitwirken werden.
- 6. Die VBM Service GmbH zahlt der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur für die Erteilung der Nutzungsgenehmigungen einmalig eine Pauschalsumme von 16.000 €. Mit diesem Betrag werden sämtliche Ansprüche aus der Nutzung der Prüfungsaufgaben durch die Mitgliedsverlage des VBM (mit Ausnahme der Fremdrechte) abgegolten. Der Betrag entspricht dem geschätzten anfallenden Arbeitsaufwand der Agentur für die Meldung und Vergütung der Fremdrechte gegenüber den Verwertungsgesellschaften/Rechteinhabern, den Kosten für die Überlassung der Rechte sowie dem geschätzten zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Für von der Agentur im Rahmen des Vorhabens gem. Ziff. 5 zu leistende Lizenzvergütungen u.a. an Verwertungsgesellschaften wurde als Teil der Pauschalsumme von 16.000 € der Betrag von 8.000 € angesetzt. Sollten die von der Agentur zu leistenden Lizenzvergütungen höher als 8.000 € liegen, zahlt die VBM Service GmbH zusätzlich bis zu 10 % des Betrages von 8.000 € an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (maximal 800 €), sofern die Agentur der VBM Service GmbH Nachweise über die Gesamthöhe der Lizenzvergütungen erbringt.
- 7. Die vorstehende Vereinbarung über die Verwendung der Prüfungsaufgaben gilt für die Prüfungsaufgaben des Jahres 2015. Für die Prüfungsaufgaben der Jahre 2016 und folgende wird auf der Basis der Erfahrungen mit dem Verfahren zu gegebener Zeit rechtzeitig neu entschieden.
- 8. Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur übermittelt der VBM Service GmbH bis Ende 2015 (zu internen Zwecken) eine Aufstellung, aus welcher sich ergibt, welchem Verlag die Agentur wie viele Abdruckrechte für wie viele Aufgaben erteilt hat.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir diese Vereinbarung schriftlich bestätigen und bin

mit freundlichen Grüßen VBM Service GmbH

Christoph Bornhorn - Geschäftsführer -

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule Herrn Michael Klein Paradieser Weg 64 59494 Soest

(Ort/Datum)

Nutzungsrechte an Prüfungsaufgaben

Sehr geehrter Herr Klein,

wir nehmen Bezug auf die Vereinbarung zwischen der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur und der VBM Service GmbH vom Juni 2015. Unser Verlag ist Mitglied im Verband Bildungsmedien e.V. Auf Grundlage dieser Vereinbarung bitten wir um Einräumung der uneingeschränkten Nutzungsrechte an den sich aus der **Anlage** ergebenden Prüfungsaufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für sämtliche aktuellen und zukünftigen analogen und digitalen Publikationen.

Für den Fall der zeitnahen Einräumung dieser Rechte verpflichten wir uns Ihnen gegenüber zu folgenden Leistungen im Hinblick auf die in der Anlage genannten Prüfungsaufgaben:

- 1. Vor einer Nutzung der Prüfungsaufgaben werden wir ggf. erforderliche Drittrechte einholen.
- 2. Sollten Sie Quellenangaben für Werke oder Werkteile Dritter benötigen, welche in den Prüfungsaufgaben enthalten sind, so werden wir Ihnen diese auf gesonderte Anforderung hin zur Verfügung stellen, soweit uns solche Angaben vorliegen.

| 3. | Zudem werden wir Sie gern b | ei der Meldung in den Prüfungsaufgaben enthaltener | |
|----|------------------------------|--|-----------------------|
| | Fremdrechte gegenüber Verw | ertungsgesellschaften unterstützen. | Bitte wenden Sie sich |
| | in diesem Fall an Frau/Herrn | in unserem Hause. | |

Für eine kurze Bestätigung der Rechtseinräumung wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen